

# DER „FALL“ FRIEDRICH WASCHOW

## Zur Verfolgung von Homosexualität an einer Vorgängereinstitution der UdK während der NS-Zeit

Vor einiger Zeit wurde der Präsident der UdK, Professor Martin Rennert, auf einen Fall NS-bedingter Verfolgung aufmerksam gemacht, der bislang unbekannt war: Der Student Friedrich Waschow ist im Sommersemester 1938 durch eine Entscheidung der *Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst*, einer der Vorgängereinstitutionen der UdK, vom Studium an allen deutschen Hochschulen und Universitäten ausgeschlossen worden; als Grund wurde ein „Vergehen“ gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) angegeben. Der fragliche Paragraph stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe; er bestand seit Inkrafttreten des Gesetzbuches im Jahr 1872, war im Jahr 1935 durch die Nationalsozialisten verschärft worden und blieb in der Nachkriegszeit zunächst zwei Jahrzehnte lang unverändert, ehe er reformiert und erst 1994 abgeschafft wurde.

Auf diesen Fall stieß der Historiker Christian-Alexander Wäldner, Sprecher des Arbeitskreises „Die NS-Vergangenheit der TH Hannover“, der sich gemeinsam mit dem Studenten Christoph Elsner an die Leitung der UdK gewandt hat.<sup>1</sup> Wäldners Quelle ist ein Rundschreiben an alle deutsche Hochschulen und Universitäten, von dem sich ein Exemplar im Universitätsarchiv Leipzig erhalten hat.<sup>2</sup> Was hier mitgeteilt wird, ist für die UdK neu. Waschow wurde 1915 geboren; wenn er die NS-Zeit überlebt hat – was wir bislang nicht wissen –, wäre es nicht einmal ausgeschlossen, dass er heute noch am Leben ist. Es war natürlich naheliegend, den Sachverhalt zunächst im UdK-Archiv zu recherchieren.<sup>3</sup>

Im Folgenden werden die Ergebnisse der archivalischen Nachforschungen dargestellt. Im Anschluss daran wird ein erster Versuch unternommen, den „Fall“ Friedrich Waschow mit Blick auf die Aufarbeitung der NS-Zeit an der UdK einzuordnen – und es wird die Frage gestellt, wie die

---

<sup>1</sup> Christian-Alexander Wäldner veröffentlichte das Buch *Die Technische Hochschule Hannover und der Entzug akademischer Titel in der NS-Zeit. Ergebnisse hannoverscher Vorgänge unter der Berücksichtigung des Falles Walter Dux*. Münster u.a.: Lit-Verlag, 2012.

<sup>2</sup> Signatur laut Angabe von Chr.-A. Wäldner: Universitätsarchiv Leipzig HHS, 437 [1], Bl. 226.

<sup>3</sup> Darüber hinausgehende Recherchen sind bislang noch nicht erfolgt.

UdK ihm im Kontext ihrer fortzuführenden Auseinandersetzung mit der NS-Zeit angemessen begegnen kann.

## 1. Der Sachverhalt

Der Kenntnisstand, der mit Hilfe der im UdK-Archiv bewahrten Dokumente erreicht werden konnte, stellt sich wie folgt dar: Friedrich Waschow wurde am 11. Juni 1915 in Berlin geboren. Er studierte seit dem Sommersemester 1937 an den *Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst* in der Abteilung Baukunst; sein Hauptfach war „Innenarchitektur und allgemeine Dekoration“;<sup>4</sup> im Wintersemester 1937/38 wurde ihm eine halbe Freistelle gewährt.<sup>5</sup> Der Lehrer dieser Klasse war Professor Bruno Scherz. Im Sommersemester 1938 findet sich Waschow noch in den Listen für unterschiedliche Kurse, die zu seinem Studium gehörten: er belegte „Mal- und Zeichenübungen“, „Abendakt“, „Gebundenes Zeichnen“ sowie „Anatomie- und Bewegungslehre“.<sup>6</sup> In Unterlagen zum Wintersemester 1938/39 wird er dann unter den Exmatrikulierten aufgeführt.<sup>7</sup> An dieser Stelle fehlt – ebenso wie an den genannten anderen sowie an weiteren Stellen – jeglicher Hinweis auf den Grund seines Ausscheidens.

Neben den *Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst* gehört die *Staatliche Kunstschule zu Berlin* zu den Vorgängereinrichtungen der UdK auf dem Gebiet der Bildenden Kunst; sie firmierte seit 1936 als *Hochschule für Kunsterziehung*. Beide Schulen waren damals institutionell voneinander getrennt; die eine befand sich in Charlottenburg (Hardenbergstraße 33), die andere in Schöneberg (Grunewaldstraße 2-5). Im Bestand der Hochschule für Kunsterziehung gibt es nun eine Akte „Mitteilungen über den Ausschluß einzelner Studierender. Rundschreiben von Hochschulen, 1935-1944“, und in ihr ließ sich ein Schreiben nachweisen, das mit dem von Christian-Alexander Wäldner im Universitätsarchiv Leipzig nachgewiesenen aller Wahrscheinlichkeit nach inhaltlich identisch ist.<sup>8</sup>

Das Schreiben ist mit dem 11. Juli 1938 datiert; seine Kernaussage lautet:

<sup>4</sup> Vgl. UdK-Archiv, Bestand 8, Nr. 170 und 171 (Aufnahmelisten SS 1937 und WS 1937/38).

<sup>5</sup> Ebd., Nr. 232 (Freistellen), Bl. 36.

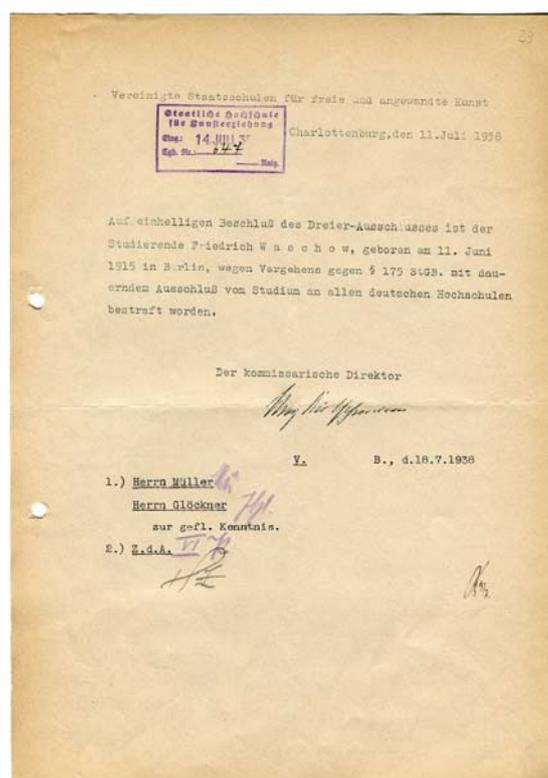
<sup>6</sup> Ebd., Nr. 182 (Klassenlisten, SS 1938), Bl. 10f, 38, 40, 102f, 106.

<sup>7</sup> Ebd., Nr. 177 (Studenten im WS 1938/39), Bl. 35. Als Anschrift wird hier angegeben: Berlin O 17, Fruchtstraße 2a.

<sup>8</sup> UdK-Archiv, Bestand 9, Nr. 1066, Bl. 29.

„Auf einhelligen Beschluß des Dreier-Ausschusses ist der Studierende Friedrich Waschow, geboren am 11. Juni 1915 in Berlin, wegen Vergehens gegen § 175 StGB. mit dauerndem Ausschluß vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft worden.“

Die Mitteilung, die keine Adresse aufweist, ist vom kommissarischen Direktor der Vereinigten Staatsschulen, Max Kutschmann, unterschrieben. Der 1871 geborene Kutschmann war seit 1908 Lehrer an der *Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums* gewesen und wurde 1924 mit der Gründung der Vereinigten Staatsschulen an diese übernommen. Bereits 1929 war er unter einem Decknamen der NSDAP beigetreten; er starb 1943.<sup>9</sup>



**Abb. 1:** Rundschreiben der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zur Bestrafung von Friedrich Waschow, 11. Juli 1938 (UdK-Archiv, Bestand 9, Nr. 1066, Bl. 29)

Worum es sich bei dem genannten „Dreier-Ausschuss“ handelt und welche Befugnisse dieser besaß, war in der „Strafordnung für Studenten an den deutschen Kunsthochschulen“ festgelegt, die der *Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* am 9. Juni 1936 erlassen hatte.<sup>10</sup> Dem Ausschuss gehörten „der Anstaltsleiter“, „der Leiter der Lehrerschaft“ und der „Leiter der Studentenschaft“ an. Die Ordnung sah „Hochschulstrafen“ unbeschadet gerichtlicher Verfolgung für „pflichtwidriges Verhalten“ vor. Ein solches lag vor, wenn ein Student seine

<sup>9</sup> Christine Fischer-Defoy: *Kunst, Macht, Politik. Die Nazifizierung der Kunst- und Musikhochschulen in Berlin*. Berlin: Elefant-Press, 1988, S. 293 (Vita Max Kutschmann).

<sup>10</sup> Abgelegt in: UdK-Archiv, Bestand 8, Nr. 217 (Schülerangelegenheiten, Allgemeines), Bl. 8f.

„Pflichten“ verletzt hatte; diese wurden in den ersten beiden Paragraphen sehr allgemein und nicht frei von einer wolkigen Rhetorik umschrieben:

„Stück 1: Die Aufnahme in die Gemeinschaft einer deutschen Hochschule fordert erhöhte Bereitschaft im Dienst für Volk und Staat.

Stück 2: Als Glieder der Hochschulgemeinschaft haben Studenten und Gastschüler die in ihr begründeten Sonderpflichten getreulich zu erfüllen, Würde und Ansehen der Hochschule zu wahren und Anordnungen der Hochschulführung gewissenhaft zu befolgen.“

Obwohl für Verfahren gemäß dieser Strafordnung eine – genau festgelegte – Schriftform vorgesehen war, fehlen im UdK-Archiv die betreffenden Unterlagen. Deshalb lässt sich zur Bestrafung von Friedrich Waschow nichts Konkretes sagen. Die Vorkommnisse und Anschuldigungen, auf die sich die Anklage stützte, lassen sich nicht fassen, und es ist auch nicht möglich zu eruieren, wie das Verfahren konkret durchgeführt wurde, das heißt welche Ermittlungen der Bestrafung vorausgingen und wie die Urteilsfindung im Einzelnen vonstatten ging. So bleibt eigentlich alles – abgesehen von der pauschalen Angabe eines vermeintlichen Tatbestandes – im Dunkeln. Doch allein die Form des Verfahrens, das auf einer hochschuleigenen, vom NS-Staat geschaffenen Disziplinargewalt beruhte, weist die Verurteilung Waschows als NS-bedingtes Unrecht aus; die Vermutung liegt nahe, dass in einem Verfahren des beschriebenen Typs Willkür und Denunziation Tür und Tor geöffnet waren.

In der genannten Akte mit Rundschreiben, die an der Hochschule für Kunsterziehung geführt wurde, finden sich übrigens noch zwei weitere Verurteilungen durch den „Dreier-Ausschuss“ der Vereinigten Staatsschulen:

- Am 13. November 1937 wurde bekannt gegeben, dass ein Studierender „wegen Diebstahls (Gefährdung der Würde und des Ansehens der Hochschule durch ehrwidriges Verhalten)“ mit dauerndem Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft worden war.<sup>11</sup>
- Am 12. März 1942 erfolgte die Mitteilung, dass eine Studierende „auf Grund ihrer beleidigenden Äußerungen gegen Wehrmachtsurlauber“ von weiterem Besuch der Hochschule für bildende Künste ausgeschlossen wurde.<sup>12</sup>

Es stellt sich die Frage, ob und – wenn ja – wie die offenkundige ‚Lücke im Archiv‘, die in Bezug auf die Verurteilung von Friedrich Waschow klafft, zu erklären ist.

---

<sup>11</sup> UdK-Archiv, Bestand 9, Nr. 1066, Bl. 20.

<sup>12</sup> Ebd., Bl. 56.

## 2. Zur Quellenlage im UdK-Archiv

Die *Hochschule für bildende Künste* – so hießen die umbenannten *Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst*, an der Friedrich Waschow studiert hatte, seit 1939 – wurde im Februar 1944 aufgrund der Bombenschäden am Hochschulgebäude in ein Reichsarbeitsdienstlager in Primkenau (Przemków), Schlesien, verlegt. Dort wurde der Unterricht als „kriegswichtiger Einsatz“ aufrechterhalten, aber am 22. Januar 1945 infolge der näher rückenden Front eingestellt.<sup>13</sup>

Die im UdK-Archiv heute vorhandenen Sachakten reichen überwiegend nur bis zum Frühjahr 1937, erfassen also die Ereignisse, die zur Relegation von Friedrich Waschow im Sommersemester 1938 führten, nicht mehr. Sämtliche Personalakten der Lehrer sind verschollen; lediglich retrospektive Vorgänge aus der Nachkriegszeit, oft von sehr geringem Umfang, sind vorhanden; in ihnen tauchen gelegentlich einzelne ältere Schriftstücke auf.<sup>14</sup> Außerdem werden die meisten Sachakten, die ab 1937 geführt worden sein müssen, vermisst. Vorhanden sind dagegen listenförmige Unterlagen zu den Studierenden auch über das Jahr 1937 hinaus sowie schmale Einzelakten zu Studierenden, die der *Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund* (NSDStB) angelegt hat; diese sind aber nicht vollständig, das heißt es ist längst nicht für jeden Studierenden eine Akte vorhanden. Die Ursachen für diese Unvollständigkeit sind bislang nicht bekannt. Es war üblich, dass die Studierenden jedes Semester von neuem in Klassen-, Hebe- und sonstigen Listen registriert wurden; eine Matrikel im strengen Sinne, in der Studierende für die gesamte Dauer ihres Studiums verbucht sind, hat es dagegen niemals gegeben.<sup>15</sup> Es ist gut denkbar, dass die Hochschule die laufenden Vorgänge mit nach Schlesien nahm; dem widerspricht nicht, dass gerade die studentischen Unterlagen nicht über mehrere Jahre hinweg dabei gewesen wären, denn die jeweils aktuelle, laufend gebrauchte Information über die Studierenden war in den Listen des betreffenden Semesters enthalten.

Was mit den Dokumenten geschah, als die Rote Armee näher rückte, konnte bislang nicht geklärt werden; es ist nicht bekannt, ob die Unterlagen, etwa zur Vernichtung von Spuren, beseitigt wurden oder ob sie schlicht zurückgelassen wurden und verloren gingen. Es ist nicht einmal völlig undenkbar, dass sie in Polen oder Russland noch irgendwo vorhanden sind.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Chr. Fischer-Defoy, a.a.O., S. 212.

<sup>14</sup> Wie sie in diese Akten gelangten, ist eine offene, allerdings sehr naheliegende Frage.

<sup>15</sup> Vgl. des Näheren Dietmar Schenk: „Kunst und Musik in Berlin studieren... Personengeschichtliche Quellen im Archiv der Universität der Künste“, in: *Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften*, N.F., Bd. 18, Jg. 53 (2010), H. 1-2, S. 1-24.

<sup>16</sup> Der kriegsbedingte Verlust dieser Dokumente ist öffentlich bekannt gemacht worden. Recherchen ‚vor Ort‘, also im heutigen Przemków, blieben ergebnislos.

### 3. Der Kontext: Zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit an HdK und UdK in den letzten dreißig Jahren

Eine intensive und engagierte Auseinandersetzung mit dem Verbrechenregime des „Dritten Reiches“ wurde an der – 1975 konstituierten – *Hochschule der Künste* in den 1980er Jahren begonnen. Die Verfolgung „nichtarischer“ Angehöriger der Vorgängerinstitutionen fand große Aufmerksamkeit; dieser Schwerpunkt drängte sich auf, denn ihre Zahl ist – gerade innerhalb der Geschichte der UdK-Vorgängerinstitutionen – ganz beträchtlich. Durch Entlassung, Verfolgung und Exil ereignete sich ein regelrechter Exodus von überdurchschnittlich begabten und befähigten Lehrenden und Studierenden, der die Kunst- und Musikstadt Berlin insgesamt traf und ebenso gravierende wie nachhaltige, bis heute spürbare Folgen besitzt. Die eingetretenen substanziellen Verluste kamen in der Nachkriegszeit erst allmählich in ihrem ganzen Umfang zu Bewusstsein. Hierzu nur einige wenige Andeutungen: Zu den NS-Opfern unter den Hochschulangehörigen gehören namhafte Künstler und Opfer des Holocaust wie Charlotte Salomon, Felix Nussbaum und Kurt Singer. Hinzu kommen die Amtsenthebung, Verfolgung und Verdrängung politisch missliebiger Hochschulangehöriger, besonders von Sozialisten wie etwa von Leo Kestenberg, aber auch von Protagonisten der ästhetischen Moderne wie zum Beispiel von Karl Hofer und Paul Hindemith. Selbst Personen, die diesen Kriterien nicht entsprachen, konnten betroffen sein: 1937 wurde zum Beispiel der Lehrer für Musiktheorie Justus Hermann Wetzel entlassen, weil er sich von seiner jüdischen Ehefrau nicht trennen wollte.

In einem 1982 begonnenen Forschungsprojekt ist die Geschichte der Berliner Kunst- und Musikhochschulen in der NS-Zeit erstmals intensiv erforscht worden; die Befragung zahlreicher Zeitzeugen, die heute nicht mehr leben, gehörte dazu. In mehreren Publikationen, so in dem 1988 erschienenen, 1996 neu aufgelegten grundlegenden Band „Kunst, Macht, Politik. Die Nazifizierung der Berliner Kunst- und Musikhochschulen“ von Christine Fischer-Defoy, sind Resultate dieser Forschungen vorgestellt worden.<sup>17</sup> Die Widerstandsgruppe Rote Kapelle hatte Verbindungen zu einigen Studenten; Kurt und Elisabeth Schumacher sowie Oda Schottmüller wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet, wie in einer Ausstellung 1984/85 dokumentiert wurde; der spätere Direktor der Hochschule für Musik, Helmut Roloff, wurde gefasst, überlebte jedoch.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Erschienen bei *Elefanten Press* und als Reprint im UdK-Verlag.

<sup>18</sup> Siehe den Katalog *Spuren der Ästhetik des Widerstands. Berliner Kunststudenten im Widerstand 1933-1945*. Berlin: Hochschule der Künste, 1984.

Die Untersuchung der Geschichte der Vorgängereinrichtungen fand nach Fertigstellung des Bandes über die NS-Zeit mit der Zeit nach 1945 eine Fortsetzung. Diese Epoche wurde dezidiert unter dem Aspekt von Kontinuität und Bruch untersucht; der Umgang – und gerade auch der *unterbliebene* Umgang – mit der vorausgegangenen Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden thematisiert. Die Forschungen führten 2001 zu einer zweiten monographischen Darstellung zur Universitätsgeschichte.<sup>19</sup>

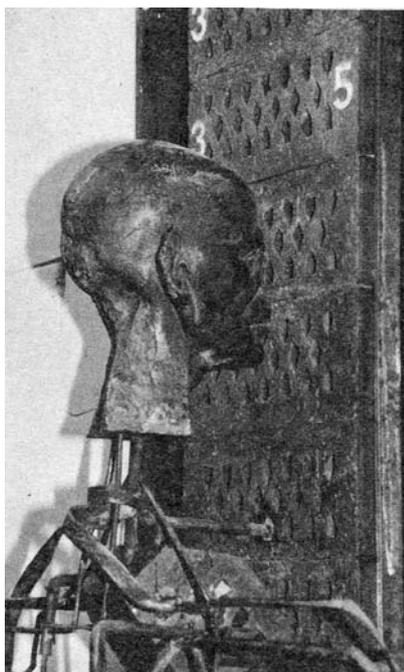


Abb. 2: Plastik zum Gedenken der Opfer und Verfolgten des Naziregimes im Ruinengarten der UdK, Hardenbergstr. 33

Neben der Forschung steht das Erinnern: Ein zentraler Ort im Hauptgebäude der Universität der Künste, nämlich der ehemalige Antikensaal der akademischen Kunsthochschule, ist ganz bewusst als Ruine belassen worden; diese Gedenkstätte befindet sich im architektonischen Mittelpunkt des historischen Gebäudes. Zum Gedenken an die Opfer und Verfolgten des Naziregimes enthüllte Ulrich Roloff-Momin, Präsident der damaligen Hochschule der Künste, dort 1988 in Anwesenheit von Zeitzeugen und Opfern eine Plastik des Berliner Bildhauers und Professors Harro Jacob.<sup>20</sup>

In der Namensgebung einer ganzen Reihe von Instituten, Räumlichkeiten, Stiftungen und Wettbewerben der UdK – vom Joseph-Joachim-Konzertsaal bis zum Paula-Salomon-Lindberg-

<sup>19</sup> Christine Fischer-Defoy: „Kunst, im Aufbau ein Stein.“ *Die Westberliner Kunst- und Musikhochschulen im Spannungsfeld der Nachkriegszeit*. Berlin. Berlin: Hochschule der Künste, 2001.

<sup>20</sup> Siehe auch die Rede des Präsidenten Ulrich Roloff-Momin anlässlich der Feierstunde am 9. November 1988 „Von der Pädagogik des aufrechten Gangs. 50 Jahre danach“, in: *HdK-Info*, 14. Jg., H. 8 / 88 (Dezember 1988), S. 21-26.

Wettbewerb „Das Lied“ – wird der Verfemten und Verfolgten gedacht. Nach einem Protagonisten deutsch-jüdischer Musikkultur in Berlin, dem Konservatoriumsgründer Julius Stern, ist das Julius-Stern-Institut für Nachwuchsförderung an der Fakultät Musik benannt.<sup>21</sup> Weitere Beispiele ließen sich anführen.

Die Hochschule der Künste leistete überdies wichtige Beiträge zur Rehabilitierung ästhetischer Positionen, die als „entartet“ und „kulturbolschewistisch“ von den Nationalsozialisten diskreditiert wurden – mit Wirkungen, die zum Teil bis zum heutigen Tag reichen. Hierfür nur ein Beispiel: Im Jahr 1978 fand aus Anlass des 100. Geburtstags des Komponisten ein *Franz-Schreker-Symposium* statt, kurz nach einer ähnlichen Tagung in Graz, die erstmals nach 1945 diesem Komponisten der Moderne gewidmet war; Franz Schreker amtierte in den zwanziger Jahren als Direktor der Hochschule für Musik und leitete eine bedeutende Kompositionsklasse.<sup>22</sup> Damals wurde durch einen Vortrag von Reinhold Brinkmann ein Anstoß gegeben für die maßgebliche, englischsprachige Schreker-Biographie von Christopher Hailey.<sup>23</sup>

Forschungen zur NS-Zeit finden zurzeit, was die Musikgeschichte angeht, unter der Ägide von Prof. Dr. Dörte Schmidt und für die bildende Kunst unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Ruppert statt; das UdK-Archiv hat in seiner Schriftenreihe mehrere dokumentarisch angelegte Veröffentlichungen zu Einzelaspekten vorgelegt.<sup>24</sup> An der Fakultät Musik besteht seit 2007 eine *Forschungsstelle für Exil und Nachkriegskultur*, die – neben vielen anderen Aktivitäten – in diesem Semester eine interdisziplinäre Ringvorlesung *Deutsch-Jüdische Kultur und die Musik* anbietet.<sup>25</sup> Gerade in den letzten Tagen, vom 1. bis 3. November 2013, fand eine umfangreiche und hochkarätige wissenschaftliche Tagung *Künstler im Nationalsozialismus* statt, die in mehr als zwanzig Beiträgen die Geschichte der UdK im Kontext der Kunstentwicklung in Deutschland 1933 – 1945 reflektierte.

<sup>21</sup> Auf Nachweise im Einzelnen, die sehr weit führen könnten, sei an dieser Stelle verzichtet.

<sup>22</sup> Vgl. *Franz Schrekers Schüler in Berlin. Biographische Beiträge und Dokumente* (Schriften aus dem Archiv der Universität der Künste Berlin, Bd. 8). Berlin: Universität der Künste, 2005.

<sup>23</sup> Das erwähnte Christopher Hailey selbst in einem Vortrag, den er ein Vierteljahrhundert später an der UdK hielt. Siehe ders.: „Schreker, die Schreker-Schule und der Mainstream der Moderne“, in: Markus Böggemann, Dietmar Schenk (Hgg.): *„Wohin geht der Flug? Zur Jugend.“ Franz Schreker und seine Schüler in Berlin*. Hildesheim: Olms, 2009, S. 11-24, hier: S. 22f, Anm. 3. Haileys Buch *Franz Schreker. A Cultural Biography* erschien 1993 bei Cambridge University Press. Die Beiträge der *Franz-Schreker-Symposiums* erschienen 1980, herausgegeben von Elmar Budde und Rudolf Stephan.

<sup>24</sup> Vgl. zur Schriftenreihe des UdK-Archivs [http://www.udk-berlin.de/sites/universitaetsarchiv/content/publikationen/schriftenreihe/index\\_ger.html](http://www.udk-berlin.de/sites/universitaetsarchiv/content/publikationen/schriftenreihe/index_ger.html). Die Hälfte der bislang erschienenen Titel – nämlich 8 von 16 – befassen sich mit Themen, durch die Aspekte NS-bedingten Unrechts beleuchtet werden.

<sup>25</sup> Vgl. [http://www.udk-berlin.de/sites/musikwissenschaft/content/index\\_ger.html](http://www.udk-berlin.de/sites/musikwissenschaft/content/index_ger.html). Die Ringvorlesung ist mit einer Ausstellung über Walter Braunfels im Rahmen des Landesprogramms *Verlorene Vielfalt 1933 – 1938 – 1945* verbunden.

#### 4. Schlussfolgerungen – und Fragen

Kommen wir zurück zum „Fall Friedrich Waschow“. Er war an der UdK noch nicht entdeckt worden. So bedurfte es des Hinweises von Christian-Alexander Wäldner, um auf ihn aufmerksam werden zu können. Durch die oben geschilderte Quellenlage ist diese Unkenntnis ein Stück weit erklärlich. Erstmals stoßen wir hier innerhalb der Geschichte der UdK auf Unrecht, das mit Homosexualität zu tun hat; die Verfolgung von Homosexuellen innerhalb der eigenen Geschichte ist an der UdK, soweit dem Unterzeichneten bekannt, bislang noch nicht näher behandelt worden. Und aufgrund der schwierigen Quellenlage ist das Schicksal des Opfers zurzeit noch weitgehend unbekannt.

Ein anderer Aspekt des „Falls Friedrich Waschow“ stimmt mit Erkenntnissen überein, die in jüngster Zeit in geschichtlichen Forschungen zur UdK-Geschichte erzielt worden sind: Franziska Stoff, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät Musik, untersuchte 2009 in einer Master-Arbeit die Gruppe der „nichtarischen“ Studierenden an der Hochschule für Musik nach 1933 und kam zu erstaunlich reichhaltigen Ergebnissen.<sup>26</sup> Es zeigt sich, dass neben Künstlerinnen und Künstlern, die einen gewissen Bekanntheitsgrad besaßen oder auch postum erlangten – zu dieser Gruppe gehören zahlreiche der betroffenen Lehrenden an den Vorgängereinstitutionen der UdK –, auch Hochschulangehörige zu Opfern nationalsozialistischen Unrechts wurden, die bis heute unbekannt geblieben sind. Es gab Studenten, deren Chancen, sich künstlerisch zu artikulieren, bereits im Keim erstickt wurden. Ein solches Schicksal deutet sich, freilich in gewissen Grenzen, etwa auch in dem imponierenden ‚Lebenskampf‘ von Charlotte Schlesinger an, den Christine Rhode-Jüchtern aufgrund jahrzehntelanger weltweiter Forschungen rekonstruieren konnte: Die angehende Komponistin verstummte mit ihrer Vertreibung aus der Hochschule für Musik und aus Deutschland; ihr Weg im Exil verläuft über Österreich, die Tschechoslowakei, die Sowjetunion bis in die USA und nach England.<sup>27</sup>

Insgesamt ist offenkundig, dass auch diejenigen Opfer in das Erinnern und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einbezogen sein müssen, deren Benachteiligung, formal gesehen, nicht durch Maßnahmen der gleichgeschalteten UdK-Vorgängereinrichtungen während der NS-Zeit bewirkt worden sind. Auch hierfür ein Beispiel: Forschungen von Antje Kalcher, Mitarbeite-

---

<sup>26</sup> Nicht zuletzt bemühte sich Franziska Stoff mit Erfolg darum, die betroffenen Personen und ihre Angehörigen ausfindig zu machen.

<sup>27</sup> Anne-Christine Rhode-Jüchtern: *Schreckers ungleiche Töchter. Grete von Zieritz und Charlotte Schlesinger in NS-Zeit und Exil*. Sinzig: studio-Verlag, 2008.

rin im UdK-Archiv, führen vor Augen, dass bereits 1932 – also vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ – Entlassungen von Lehrkräften offenbar antisemitisch motiviert waren.<sup>28</sup>

Wünschenswert wäre vor dem skizzierten Hintergrund zweifellos eine wirklich umfassende Dokumentation NS-bedingten Unrechts, die auch einen Fall wie denjenigen von Friedrich Waschow einschließt – die Bestrafung eines Studenten, die nach derzeitigem Kenntnisstand nur punktuell belegt ist und über dessen Biographie insgesamt bislang kaum etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Der Unrechtscharakter seiner „Bestrafung“ durch den erwähnten „Dreier-Ausschuß“ der Vereinigten Staatsschulen ist allerdings allein schon durch die angewandte nazistische „Strafordnung“ evident, und dieser Fall muss die UdK in besonderem Maße angehen, weil die Verurteilung durch die Instanz einer Vorgängerinstitution vorgenommen wurde.

Mit dem „Fall“ Friedrich Waschow werden bislang zu wenig beleuchtete Facetten NS-bedingten Unrechts innerhalb der Geschichte der UdK-Vorgängerinstitutionen deutlich. Die Frage, wie die UdK mit dem katastrophalen Erbe der NS-Zeit umgehen soll, wird ganz gewiss weiter diskutiert werden, und es werden sich weitere Aktivitäten ergeben, damit nicht versäumt wird, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Diese Ausarbeitung soll dazu beitragen, indem sie die unrechtmäßige Verurteilung des Studenten Friedrich Waschow zunächst einmal in dokumentarischer Form festhält.

Berlin, den 6. November 2013

Dietmar Schenk, UdK-Archiv

---

<sup>28</sup> Antje Kalcher: „Die zur Kündigung führenden Gründe werden Ihnen, wie ich annehme, bekannt sein.’ Zur Entlassung der ‚nichtarischen’ Lehrerinnen und Lehrer an der Berliner Hochschule für Musik 1933“, in: *mr* [musica reanimata]-*Mitteilungen*, H. 70 (2010), S. 1-15, hier: S. 6.